

**Stadt Boppard  
Rhein-Hunsrück-Kreis**

**3. Änderung des  
Flächennutzungsplans**

**Stellungnahmen und Beschlussvorschläge zu den vorgebrachten  
Anregungen im Verfahren gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB**

**Stand: Oktober 2018**

**Bearbeitet im Auftrag der Stadt Boppard**



**Stadt-Land-plus**

Friedrich Hachenberg  
Dipl. Ing. Stadtplaner

Büro für Städtebau  
und Umweltplanung

Am Heidepark 1a  
56154 Boppard-Buchholz

T 0 67 42 - 87 80 - 0  
F 0 67 42 - 87 80 - 88

zentrale@stadt-land-plus.de  
www.stadt-land-plus.de



Sehr geehrter Herr Bürgermeister Dr. Bersch,  
sehr geehrte Damen und Herren Stadtratsmitglieder,

die wesentlichen Anregungen der Fachplanungsträger und Verbände aus den Verfahren gemäß §§ 4 (2) und 3 (2) sowie § 2 (2) BauGB liegen vor. Die Ergebnisse sind durch den Stadtrat zu bewerten, abzuwägen und im weiteren Verfahren zu beachten.

Die Offenlage hat im Zeitraum vom 03.04.2018 bis 04.05.2018 stattgefunden. Stellungnahmen aus benachbarten Gemeinden gemäß § 2 (2) BauGB sind nicht eingegangen.

Folgende eingebrachte Anregungen sind zu würdigen:

**I. Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 4 (2) BauGB**

1. Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück-Kreis, Fachbereich Bauen und Umwelt, Ludwigstraße 3 – 5, 55469 Simmern, Schreiben vom 03.05.2018
2. Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Koblenz, Schreiben vom 25.04.2018
3. Landesbetrieb Mobilität Bad Kreuznach, Schreiben vom 02.05.2018
4. Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz, Schreiben vom 30.04.2018 (Fristverlängerung) und Schreiben vom 08.05.2018
5. Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz, Außenstelle Koblenz, Direktion Landesarchäologie, Schreiben vom 19.04.2018
6. Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Rheinhessen-Nahe-Hunsrück, Abteilung Landentwicklung und Bodenordnung, Flurbereinigungs- und Siedlungsbehörde, Dienstsitz Simmern, Schreiben vom 06.04.2018
7. Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Rheinhessen-Nahe-Hunsrück, Abteilung Landentwicklung und Bodenordnung, Flurbereinigungs- und Siedlungsbehörde, Dienstsitz Simmern, Schreiben vom 11.04.2018
8. Landesjagdverband Rheinland-Pfalz e.V., Gensingen, Schreiben vom 05.04.2018
9. Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, Frankfurt/Main, Schreiben vom 03.04.2018
10. Zweckverband Welterbe Oberes Mittelrheintal, St. Goarshausen, E-Mail vom 27.04.2018
11. Rheinland-Pfälzisches Welterbe-Sekretariat, Mainz, Schreiben vom 30.04.2018
12. Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz, Landesdenkmalpflege, Geschäftsstelle Praktische Denkmalpflege, Mainz, Schreiben vom 02.05.2018
13. Deutscher Wetterdienst, Offenbach, Schreiben vom 23.04.2018
14. Industrie- und Handelskammer, Regionalgeschäftsstelle Simmern, Schreiben vom 26.04.2018
15. Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Schreiben vom 03.04.2018
16. Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz, Direktion Landesarchäologie, Koblenz, E-Mail vom 03.04.2018
17. Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung, Niederlassung Koblenz, E-Mail vom 12.04.2018
18. Handwerkskammer Koblenz, Schreiben vom 26.04.2018
19. Stellungnahme von Trägern öffentlicher Belange und benachbarter Gemeinden ohne Anregungen oder Bedenken

**II. Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB**  
keine

**III. Stellungnahmen gemäß § 2 (2) BauGB**  
keine



Die Stellungnahmen werden zunächst in Abschnitten eingefügt, bei Bedarf zusammengefasst (kursiv gedruckt), danach erfolgt die Abwägung und diese mündet, falls erforderlich, in einen Beschlussvorschlag ein.

Den Abwägungs- und Beschlussvorschlägen ist eine Kopie des jeweiligen Anschreibens des Trägers öffentlicher Belange bzw. des Bürgers angefügt.

Erarbeitet: Stadt-Land-plus  
Büro für Städtebau und Umweltplanung

i.A. Thomas Zellmer/ag  
Dipl.-Geograf  
Boppard-Buchholz, 04.10.2018



**1. Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück-Kreis, Fachbereich Bauen und Umwelt,  
Ludwigstraße 3 – 5, 55469 Simmern, Schreiben vom 03.05.2018**

Die Kreisverwaltung gibt folgende Anregungen, Hinweise und Bewertungen:

im Rahmen der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Boppard sollen drei Wohnbauflächen dargestellt werden. In der landesplanerischen Stellungnahme vom 15.02.2017 und der Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wurden hierzu Bedenken geäußert.

Gegen den aktuell vorgelegten Entwurf bestehen folgende Bedenken: Für die geplante Wohnbauflächendarstellung im Ortsbezirk Oppenheim fehlt in dem aktuell vorliegenden Flächennutzungsplanentwurf die Flächenbilanzierung. Die Wohnbaufläche wird nicht vollumfänglich, wie in der Begründung aufgeführt, aus dem wirksamen Flächen-nutzungsplan entwickelt. Bei dem nordwestlichen Teilbereich der Fläche handelt es sich unseres Erachtens um eine Neudarstellung und erfordert somit eine Verrechnung mit der zurückgenommenen Teilfläche im nördlichen Bereich.

Der Hinweis ist zutreffend. Die geringfügige Angleichung der Flächennutzungsplan-Darstellung in Oppenheim an die Abgrenzung des Bebauungsplans ist nicht bilanziert. Es handelt sich dabei um eine um rund 0,09 ha über die bisherige Darstellung hinausgehende, neue Wohnbaufläche, der eine Rücknahme einer Wohnbaufläche von 0,13 ha im Norden gegenübersteht. Weiterhin wird eine Grünfläche im Umfang von 0,13 ha zurückgenommen. In beiden Fällen lautet die neue Darstellung „Fläche für Landwirtschaft“.

Die Begründung wird entsprechend angepasst.

**Ein Beschluss ist nicht erforderlich.**

Der Flächenrücknahme in Herschwiesen (0,7 ha) wird seitens der unteren Landesplanungsbehörde zugestimmt.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

**Ein Beschluss ist an dieser Stelle nicht erforderlich.**



Im Ortsbezirk Bad Salzig soll eine bisher im Flächennutzungsplan dargestellte Sonderbaufläche in ein 1,34 ha große Wohnbaufläche umgewandelt werden. Die Darstellung kann gemäß Z 33 RROP M.-W. nur erfolgen, wenn eine Wohnbaufläche mindestens in gleicher Größenordnung an anderer Stelle im Stadtgebiet zurück genommen wird. Laut Begründung soll die Tauschfläche erst nach Abschluss des Flurbereinigungsverfahrens „Boppard-Eisenbolz Erweiterung Ellig“ festgelegt werden. Wir weisen darauf hin, dass die Rücknahme der 1,34 ha großen Fläche vor der Genehmigung des Flächennutzungsplans erfolgen muss. Wir empfehlen daher eine Rücknahme an anderer Stelle, die nicht von dem vor genannten Flurbereinigungsverfahren betroffen ist. Laut Raum+Monitor stehen hierfür in der Stadt Boppard Wohnbaupotenzialflächen von insgesamt 26,79 ha zur Verfügung.

Eine vertragliche Vereinbarung zwischen der Stadt Boppard und der Kreisverwaltung zur Flächenrücknahme ist nicht möglich.

Aus naturschutzfachlicher Sicht ist folgendes festzuhalten:

Bad Salzig (Begründung S. 22)

Die geplante (im Planwerk allerdings aufgrund des Flurbereinigungsverfahrens nicht dargestellte) Abschmelzung von Bauflächen nördlich des Friedhofs wird begrüßt. Sie soll vertraglich gesichert werden.

**Abwägung:**

Nach Hinweis der Kreisverwaltung müssen die Neudarstellung der Wohnbaufläche in Bad Salzig und die Flächenrücknahme Hand in Hand gehen und die Flächenrücknahme vor Genehmigung des Flächennutzungsplans erfolgen. Gleichzeitig hat das Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum in seiner Stellungnahme (siehe unten) gebeten, auf die Flächenrücknahmen im Gebiet des noch laufenden Flurbereinigungsverfahrens vollumfänglich zu verzichten.

In Bad Salzig wird vom DLR Rheinhessen-Nahe-Hunsrück derzeit das Flurbereinigungsverfahren „Boppard-Eisenbolz Erweiterung Ellig“ durchgeführt. Im Flurbereinigungsgebiet liegen dargestellte, aber nur schwer erschließbare Wohnbauflächen. Bisher war vorgesehen, sie nach Abschluss des Flurbereinigungsverfahrens im Umfang der Neudarstellung der Wohnbaufläche (1,34 ha) zu verringern. Die Besitzeinweisung im Flurbereinigungsverfahren „Erweiterung Ellig“ erfolgt zum Stichtag 01.11.2018.

Nach Erlangen der Rechtskraft der Besitzeinweisung wird die Darstellung der erforderlichen Ausgleichsflächen im Flächennutzungsplan möglich.

**Beschlussvorschlag 1:**

Die Entscheidung über die Neudarstellung der Wohnbaufläche im Ortsbezirk Bad Salzig wird bis zur Rechtskraft der für 1. November 2018 angekündigten vorzeitigen Besitzeinweisung des DLR Simmern im Flurbereinigungsverfahren „Boppard-Eisenbolz, Erweiterung Ellig“ zurückgestellt.



Beratungsergebnis:

Ein- stimmig	mit Stimmen- Mehrheit	Ja	nein	Enthaltungen	laut Beschluss- vorschlag
x				3	x

Oppenhausen (Begründung S. 14)

Die Streuobstsignatur innerhalb ausgewiesener Wohnbauflächen (Zieldarstellung FNP-Darstellung alt), deutet an, dass Obstbaumerhalt und Obstbaumpflanzungen innerhalb der Wohnbauflächen beabsichtigt waren, so die Auskunft des zuständigen Vertreters der Stadtverwaltung, Herrn Johann. Sie wird in der Neudarstellung aufgegeben.

**Abwägung:**

Der Hinweis zitiert die Begründung zum Flächennutzungsplan.

**Ein Beschluss ist nicht erforderlich.**

Herschwiesen:

Hinsichtlich des Artenschutzes verweisen wir auf unsere Stellungnahme zum Bebauungsplan. Die von Wasserbehörde aufgeworfene Frage nach einer möglichen Inanspruchnahme schutzwürdiger Quellbachbereiche des Kälbergrabens für die Einleitung oder die Rückhaltung anfallender Niederschlagswässer, bleibt ungeklärt. Sie ist bei zusätzlicher Flächeninanspruchnahme auch für den Naturschutz relevant. Die Rücknahme von (mit Streuobstsignatur unterlegter) Baufläche im Süden soll weiterhin nicht in Gänze erfolgen, obwohl deren ökologische Hochwertigkeit unbestritten ist und sie vollständig von der Landesbiotopkartierung erfasst ist. Aus Erfahrung in anderen Baugebieten berichten wir, dass ein Erhalt alten Obstbaumbestandes und eine Wohnbauentwicklung einander in aller Regel ausschließen, auch, wenn die FNP-Signatur hier etwas Anderes suggeriert.

**Abwägung:**

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Die Hinweise zum Artenschutz sind im Bebauungsplan gewürdigt worden und bedürfen keiner erneuten Würdigung im Rahmen des Flächennutzungsplans.

Die Abstimmung der wasserwirtschaftlichen Belange erfolgte auf Ebene der beiden Bebauungspläne in Herschwiesen und Oppenhausen.

Flächenrücknahme: Aufgrund der Vorgaben der Landesplanung werden in der Tat nur so viele Wohnbauflächen zurückgenommen, wie an anderer Stelle neu dargestellt werden. Es verbleibt eine „Restfläche“, die ggfs. bei anderer Gelegenheit zurückgenommen werden könnte.

**Ein Beschluss ist nicht erforderlich.**



**2. Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Koblenz, Schreiben vom 25.04.2018**

Die SGD Nord, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz, gibt folgende Anregungen, Hinweise und Bewertungen:

Ihr vorbezeichnetes Schreiben habe ich dankend zur Kenntnis genommen.  
Aufgrund der Lage im Welterbe Oberes Mittelrheintal erfolgt eine Gesamtstellungnahme der Struktur- und Genehmigungsdirektion (SGD) zur Änderung für den Ortsbezirk Bad Salzig.

**Referat 23: Regionalstelle Gewerbeaufsicht**

Gegen die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes im Ortsbezirk Bad Salzig bestehen seitens der Gewerbeaufsicht Koblenz keine Bedenken.

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.  
**Ein Beschluss ist nicht erforderlich.**

**Referat 32: Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz**

Im Rahmen der 3. Fortschreibung wurde die Regionalstelle im September 2016 im Frühzeitigen Beteiligungsverfahren beteiligt. Die damalige Stellungnahme wurde berücksichtigt. Zusätzliche Ergänzungen ergaben sich keine.

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.  
**Ein Beschluss ist nicht erforderlich.**



#### Referat 41: Obere Landesplanungsbehörde

Es wird darauf hingewiesen, dass für den hier zu Grunde liegenden Flächennutzungsplan der Stadt Boppard eine Landesplanerische Stellungnahme (§ 20 LPlG) vom 20.02.2017 durch die Kreisverwaltung des Rhein-Hunsrück-Kreises abgegeben wurde. Aufgrund der Zentralitätsstufe der Stadt Boppard bedurfte diese der Zustimmung der Oberen Landesplanungsbehörde, die mit Datum vom 15.02.2017 erteilt wurde.

Die in den Unterlagen angesprochene vertragliche Verpflichtung für einen Flächentausch gegenüber der Landesplanung ist rechtlich nicht umsetzbar. Hier wäre zu prüfen, ob der Flächentausch im Rahmen einer Genehmigungsaufgabe sichergestellt werden kann.

Es wird auf die Ausführungen unter 1 oben (Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück-Kreis) verwiesen.

**Ein erneuter Beschluss ist nicht erforderlich.**

#### Referat 42: Obere Naturschutzbehörde

Von Seiten der Oberen Naturschutzbehörde erfolgt keine Stellungnahme.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

**Ein Beschluss ist nicht erforderlich.**

#### Referat 43 Bauwesen:

Aus Sicht der Initiative Baukultur bestehen keine Bedenken.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

**Ein Beschluss ist nicht erforderlich.**





### 3. Landesbetrieb Mobilität Bad Kreuznach, Schreiben vom 02.05.2018

Der Landesbetrieb Mobilität nimmt wie folgt Stellung:

Bezugnehmend auf Ihr o. g. Schreiben können wir Ihnen mitteilen, dass keine aktuellen Planungsprojekte unseres Hauses von den Änderungsplanungen der Stadt Boppard zur Darstellung von Wohnbauflächen betroffen sind.

Zu den einzelnen Änderungsflächen nehmen wir wie folgt Stellung:

#### **Ortsbezirk Bad Salzig:**

Die Änderungsfläche betrifft den Bereich der ehemaligen Mitarbeiterwohnungen des Kurparks, die ersetzt werden durch den Neubau mehrerer Mehrfamilienhäuser, sodass hier eine nachrichtliche Anpassung des Flächennutzungsplanes entsprechend der geplanten und genehmigten Nutzung vorgenommen wird.

Wir nehmen an dieser Stelle Bezug auf unsere im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung abgegebenen Stellungnahme vom 04.10.2016 mit Aktenzeichen FNP-KS/2016-IV45; seitens unseres

LBM Bad Kreuznach bestehen somit gegen die Darstellungsänderung keine Bedenken.

Es bestehen keine Bedenken.

**Ein Beschluss ist nicht erforderlich.**

#### **Ortsbezirk Herschwiesen:**

Der Flächennutzungsplan zur Neuausweisung einer Wohnbaufläche wird parallel zur Aufstellung des Bebauungsplans „Am Eichelsberg“ fortgeschrieben; gleichzeitig ist beabsichtigt, am südlichen Ortsrand eine dargestellte und nicht erschlossene Wohnbaufläche zurückzunehmen.

Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens erging im Januar dieses Jahres die Beteiligung unseres LBM gemäß § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 4a Abs. 3 BauGB, im November 2017 die Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie im September 2016 die frühzeitige Beteiligung und wir verweisen hiermit auf unsere im bisherigen Verfahren abgegebenen Stellungnahmen und deren weitere Gültigkeit (siehe Anlagen 1a, 1 b und 1c dieses Schreibens).

Im Übrigen werden gegen die Darstellungsänderungen seitens unseres LBM an dieser Stelle keine Einwände vorgetragen.

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Es wird auf die früheren Stellungnahmen des Landesbetriebs Mobilität verwiesen. Es werden keine weiteren Einwände vorgetragen.

**Ein Beschluss ist nicht erforderlich.**



**Ortsbezirk Oppenheim:**

Im Bereich dieser Wohnbauflächenausweisung erfolgt eine geringfügige Änderung des Flächennutzungsplanes mit nachrichtlicher Anpassung an den Bebauungsplan „Im Kirchenflur“.

Hierzu erging ebenfalls im Januar dieses Jahres die Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 4a Abs. 3 BauGB, im September 2017 die Anhörung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie im September 2016 die frühzeitige Beteiligung im Rahmen der Bauleitplanung. Wir nehmen hiermit Bezug auf unsere hierzu ergangenen Schreiben und verweisen auf deren weitere Gültigkeit. Unsere bisherigen Stellungnahmen finden Sie ebenfalls in der Anlage nochmals in Kopie beigelegt (Anlagen 2a, 2b und 2c).

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Stellungnahmen zu den beiden Bebauungsplänen werden bzw. wurden jeweils in den dortigen Verfahren berücksichtigt.  
**Ein Beschluss ist nicht erforderlich.**



**4. Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz, Schreiben vom  
30.04.2018 (per Fax) und 08.05.2018 (per Fax)**

Das Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz hat mit Schreiben vom 30.04.2018 zunächst um Fristverlängerung gebeten und gibt im Schreiben vom 08.05.2018 folgende Anregungen, Hinweise und Bewertungen:

aus Sicht des Landesamtes für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz (LGB) werden zum oben genannten Planvorhaben folgende Anregungen, Hinweise und Bewertungen gegeben:

Wir verweisen auf unsere Stellungnahme vom 26.10.2016 (Az.: 3240-1097-16/V2), die weiterhin ihre Gültigkeit behält.

Es ist zu begrüßen, dass unsere Informationen und Hinweise an die jeweiligen Vorhabenträger weitergeleitet werden.

Es wird auf die Stellungnahme vom 26.10.2016 verwiesen, die weiterhin Gültigkeit hat. Die dortigen Hinweise betreffen die nachgelagerten Planungen. Sie werden an den Vorhabenträger weitergegeben.

**Ein Beschluss ist nicht erforderlich.**



## 5. Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz, Außenstelle Koblenz, Direktion Landesarchäologie, Schreiben vom 19.04.2018

Die GDKE, Direktion Landesarchäologie, gibt folgende Anregungen, Hinweise und Bewertungen:

zu oben genanntem Vorhaben nehmen wir wie folgt Stellung:

Betreff	Stellungnahme	Siehe Erklärung
Änderungsinhalte Herschwiesen	Keine Bedenken unter Vorbehalt	D1, KV
Änderungsinhalte Oppenhausen	Keine Bedenken unter Vorbehalt	D1, KV
Änderungsinhalte Bad Salzig	Keine Bedenken unter Vorbehalt	KV

### Erklärungen

#### D (Detailerläuterungen)

1 Wir verweisen auf unsere Stellungnahme vom 21.10.2016, Az. 2016.0509.2.

#### KV (Keine Bedenken unter Vorbehalt)

In dem angegebenen Planungsbereich sind der Direktion Landesarchäologie, Außenstelle Koblenz bislang keine archäologischen Fundstellen bekannt. Dieser Sachverhalt wird auf Grundlage von Planungen auf Objektebene (Detailplanungen) überprüft werden.

Entsprechend ist oben genannte Dienststelle nach §2 Abs. 3 DSchG RLP in diesem Verfahren weiterhin zu beteiligen.

Diese Stellungnahme bezieht sich ausschließlich auf die Belange der Direktion Landesarchäologie. Eine Stellungnahme der Direktion Landesarchäologie, Referat Erdgeschichte, Niederberger Höhe 1, 56077 Koblenz, [erdgeschichte@gdke.rlp.de](mailto:erdgeschichte@gdke.rlp.de), sowie die Direktion Landesdenkmalpflege Mainz, Schillerstraße 44 - Erthaler Hof, 55116 Mainz, [landesdenkmalpflege@gdke.rlp.de](mailto:landesdenkmalpflege@gdke.rlp.de) muss gesondert eingeholt werden.

Bei Rückfragen stehen wir gerne unter der oben genannten Rufnummer und Emailadresse zur Verfügung. Bitte geben Sie unser o. g. Aktenzeichen an.

Die Hinweise zu den 3 Änderungsflächen werden zur Kenntnis genommen. Die GDKE wurde auch bei den beiden (parallelen) Bebauungsplänen in Herschwiesen und Oppenhausen beteiligt. Die weitere Beteiligung wird zugesagt.

Auch die beiden anderen Direktionen wurden sowohl im Verfahren der vorliegenden Flächennutzungsplan-Änderung als auch in den beiden Bebauungsplan-Verfahren beteiligt und haben eigene Stellungnahmen abgegeben.

**Ein Beschluss ist nicht erforderlich.**



**6. Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Rheinhessen-Nahe-Hunsrück,  
Abteilung Landentwicklung und Bodenordnung, Flurbereinigungs- und  
Siedlungsbehörde, Dienstsitz Simmern, Schreiben vom 06.04.2018**

Das DLR gibt folgende Anregungen, Hinweise und Bewertungen:

im Rahmen der Anhörung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wird zur 3. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Stadt Boppard im Bezug auf das laufende Flurbereinigungsverfahren Boppard-Eisenbolz Erweiterung Ellig wie folgt Stellung genommen:

Es wird angeregt, auf die unter Nr. 4.5.2 (Flächenrücknahmen) der Begründung mit Umweltbericht (Stand: März 2018) dargestellten Änderungen des Flächennutzungsplanes (samt aller korrespondierenden Darstellungen in anderen Bestandteilen des FNP) bei der 3. Fortschreibung vollumfänglich zu verzichten.

Zum einen ist die dargestellte Änderung zu wenig konkret.

Zum anderen gefährdet sie die Durchführung und den Erfolg der beabsichtigten Baulandbereitstellung im Verfahren Boppard-Eisenbolz Erweiterung Ellig, weil sie die Flurbereinigungsteilnehmer (ohne Stadt Boppard), die in der jetzigen Gebietskulisse des Bauerwartungslandes wieder Landabfindung erhalten, geradezu zum Widerspruch gegen den noch aufzustellenden Flurbereinigungsplan drängt, in dem die Baulandbereitstellung für die Stadt Boppard erfolgt. Nähere Erläuterungen dazu können wir gern in einem besonderen Besprechungstermin geben.

Die allgemeine Stellungnahme des DLR Rheinhessen-Nahe-Hunsrück, Dienstsitz Simmern (jenseits der vereinfachten Flurbereinigung Boppard-Eisenbolz Erweiterung Ellig) ergeht mit einem besonderen Schreiben.

**Abwägung:**

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. In der Abwägung mit Beschlussvorschlag Nr. 1 oben wird die Neudarstellung einer Wohnbaufläche in Bad Salzig aufgegeben.

Somit können die Bezüge zum laufenden Flurbereinigungsverfahren in Plandarstellung und Begründung des Flächennutzungsplans entfallen. Planzeichnung und Begründung werden entsprechend angepasst.

**Ein Beschluss ist nicht erforderlich.**



**7. Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Rheinhessen-Nahe-Hunsrück,  
Abteilung Landentwicklung und Bodenordnung, Flurbereinigungs- und  
Siedlungsbehörde, Dienstsitz Simmern, Schreiben vom 11.04.2018**

Das DLR gibt folgende Anregungen, Hinweise und Bewertungen:

gegenüber Ihrer oben genannten Planung bestehen aus landeskultureller und  
bodenordnerischer Sicht keine weiteren Bedenken.

Bezüglich unserer aktuellen Eigenplanungen durch die Erweiterung des Vereinfachten  
Flurbereinigungsverfahrens Boppard-Eisenboltz, hier die Erweiterung im Bereich Ellig,  
hat die Stadtverwaltung Boppard bereits am 06.04.2018 ein separates Schreiben von  
uns erhalten.

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die genannte Stellungnahme vom  
06.04.2018 ist unter Nr. 6 oben gewürdigt.

**Ein Beschluss ist nicht erforderlich.**



**8. Landesjagdverband Rheinland-Pfalz e.V., Gensingen, Schreiben vom  
05.04.2018**

Der Landesjagdverband Rheinland-Pfalz e.V. gibt folgende Anregungen, Hinweise und Bewertungen:

nach eingehender Prüfung durch unseren ehrenamtlichen Mitarbeiter vor Ort können wir Ihnen mitteilen, dass gegen die im Betreff genannte Maßnahme seitens des Landesjagdverbandes Rheinland-Pfalz keine grundlegenden Bedenken bestehen, wenn die zeitnahe Realisierung der erforderlichen Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen gewährleistet wird.

Die Unterlagen erhalten Sie zu unserer Entlastung mit gleicher Post zurück.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Hinweise zur Realisierung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen betreffen die nachgelagerten Verfahren bzw. die Bebauungspläne. **Ein Beschluss ist nicht erforderlich.**



**9. Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, Frankfurt am Main, Schreiben vom  
03.04.2018**

Die Deutsche Bahn nimmt wie folgt Stellung:

**Plangebiet**  
**an der DB-Strecke: 2630 Köln-Bingen**  
**in Höhe von Bahn-km ca. 115,500**  
**rechts der Bahn**  
**Geringste Entfernung: ca. 0,500 km**

die DB Immobilien, als von der DB Netz AG bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen, nach den uns vorliegenden Unterlagen, hiermit folgende Stellungnahme zum o. a. Flächennutzungsplan.

Durch den Flächennutzungsplan werden die Belange der Deutschen Bahn AG nicht berührt.

Wir weisen darauf hin, durch den Eisenbahnbetrieb und die Erhaltung der Bahnanlagen entstehen Emissionen (insbesondere Luft- und Körperschall, etc.), die zu Immissionen an benachbarter Bebauung führen können.

Die Hinweise der Deutschen Bahn betreffen die nachgelagerten Planungen. Sie werden an den Vorhabenträger weitergegeben.

**Ein Beschluss ist nicht erforderlich.**





**10. Zweckverband Welterbe Oberes Mittelrheintal, St. Goarshausen, E-Mail vom  
27.04.2018**

Der Zweckverband Welterbe Oberes Mittelrheintal nimmt wie folgt Stellung:

seitens des Zweckverbandes Welterbe Oberes Mittelrheintal bestehen keine Anregungen zur 3. Fortschreibung des FNPs der Stadt Boppard.

Das rheinland-pfälzische Welterbe-Sekretariat wird separat eine Stellungnahme zum Belang des UNESCO-Welterbes abgeben.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung!

**Abwägung**

Es bestehen keine Anregungen. Es wird darauf hingewiesen, dass seitens des rheinland-pfälzischen Welterbe-Sekretariats eine separate Stellungnahme abgegeben wird (siehe unter Nr. 10 unten).

**Ein Beschluss ist nicht erforderlich.**



**11. Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur, Sekretariat für das  
Welterbe in Rheinland-Pfalz, Schreiben vom 30.04.2018**

Das Sekretariat für das Welterbe in Rheinland-Pfalz nimmt wie folgt Stellung:

gegen die in Aufstellung befindliche 3. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der  
Stadt Boppard habe ich unter dem Gesichtspunkt der Welterbeverträglichkeit keine  
Bedenken.

Es bestehen keine Bedenken.

**Ein Beschluss ist nicht erforderlich.**



**12. Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz, Landesdenkmalpflege,  
Geschäftsstelle Praktische Denkmalpflege, Mainz, Schreiben vom  
02.05.2018**

Die GDKE, Landesdenkmalpflege, Geschäftsstelle Praktische Denkmalpflege nimmt wie folgt Stellung:

wir danken Ihnen für die Unterlagen zum im Betreff genannten Vorhaben.

In Bezug auf dieses Vorhaben sind aus der Sicht der Direktion Landesdenkmalpflege keine denkmalpflegerischen Belange betroffen.

Die Direktion Landesarchäologie ist gesondert zu beteiligen.

**Abwägung:**

Es bestehen keine Bedenken. Es wird darauf hingewiesen, dass die Direktion Landesarchäologie gesondert zu beteiligen ist.

Eine Beteiligung der Direktion Landesarchäologie ist erfolgt. Von dort wurde eine eigene Stellungnahme abgegeben (siehe unter Nr. 5 oben und unter Nr. 15 unten).

**Ein Beschluss ist nicht erforderlich.**



### 13. Deutscher Wetterdienst, Offenbach, Schreiben vom 23.04.2018

Der Deutsche Wetterdienst nimmt wie folgt Stellung:

im Namen des Deutschen Wetterdienstes (DWD) bedanke ich mich für die Beteiligung an der  
3. Fortschreibung des Flächennutzungsplans der Stadt Boppard.

Ihre Planung wurde anhand der zur Verfügung gestellten Unterlagen durch unsere Fachbereiche  
geprüft.

Der DWD hat keine Einwände gegen die von Ihnen vorgelegte Planung, da keine Standorte des  
DWD beeinträchtigt werden bzw. betroffen sind.

Ich möchte Sie allerdings darauf hinweisen, dass aus Sicht des Deutschen Wetterdienstes die  
Auswirkungen des Vorhabens auf das Schutzgut Klima zu berücksichtigen sind. Das Vorhaben ist  
so zu gestalten, dass erhebliche ungünstige Auswirkungen auf das Klima und das Lokalklima  
vermieden werden. Zusätzlich ist bei dem Vorhaben im Sinne des Baugesetzbuches den  
Aspekten des Klimaschutzes und denen der Anpassung an den Klimawandel Rechnung zu tragen.

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Diese betreffen die nachgelagerten  
Planungen. Sie werden an den Vorhabenträger weitergegeben.

**Ein Beschluss ist nicht erforderlich.**



**14. Industrie- und Handelskammer, Regionalgeschäftsstelle Simmern, Schreiben vom 26.04.2018**

Die Industrie- und Handelskammer nimmt wie folgt Stellung:

vielen Dank für die Einbindung in das o. g. Verfahren über die Stadt-Land-plus. Gerne gehen wir darauf ein und übersenden Ihnen die Stellungnahme der IHK Koblenz als Vertretung der regionalen Wirtschaft.

Aus Sicht der Unternehmen muss eine langfristige Planungssicherheit für den Bestand und die Investitionen gesichert sein. Dazu gehört auch, dass die Unternehmensentwicklung unter angemessenem Aufwand möglich sein muss. Nach Prüfung der Planungsunterlagen konnten wir keine Einschränkungen oder Behinderungen der Entwicklungs- und Nutzungsmöglichkeiten von IHK-Mitgliedsunternehmen feststellen. In Bezug auf die Maßnahme gehen wir davon aus, dass die Interessen und Bedürfnisse eventuell betroffener Unternehmen gewahrt bleiben und sehen somit keine Bedenken.

Sollten im weiteren Verfahren Informationen vorliegen, die für hiesige Unternehmen von Bedeutung sind, bitten wir um erneute Einbindung.

Gerne stehen wir Ihnen für Rückfragen zur Verfügung.

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und beachtet. Es erfolgt eine erneute Einbindung im weiteren Verfahren.

**Ein Beschluss ist nicht erforderlich.**



**15. Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der  
Bundeswehr, Bonn, Schreiben vom 03.04.2018**

Das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr  
nimmt wie folgt Stellung:

im o. g. Verfahren gibt die Bundeswehr bei gleichbleibender Sach- und Rechtslage  
folgende Stellungnahme ab:

Durch das Vorhaben werden Belange der Bundeswehr berührt. Die Plangebiete befinden  
sich im Zuständigkeitsbereich der militärischen Flugsicherung des NATO Flugplatzes  
Büchel.

Ob und inwiefern eine Beeinträchtigung der militärischen Interessen vorliegt, kann ohne  
das Vorliegen von Angaben zu Bauhöhen, nicht beurteilt werden.

Die Bundeswehr behält sich daher vor, im weiteren Verfahren, wenn nötig, Einwendungen  
geltend zu machen.

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und beachtet. Es erfolgt eine erneute  
Einbindung im weiteren Verfahren.

**Ein Beschluss ist nicht erforderlich.**



**16. Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz, Direktion  
Landesarchäologie, Referat Erdgeschichte, Koblenz, E-Mail vom  
03.04.2018**

Die GDKE, Direktion Landesarchäologie, Referat Erdgeschichte nimmt wie folgt Stellung:

*wir haben das Vorhaben zur Kenntnis genommen. Aus Sicht der Direktion  
Landesarchäologie/Erdgeschichte bestehen hiergegen keine Bedenken. Am weiteren  
Verfahren müssen wir nicht mehr beteiligt werden.*

*Gesonderte Stellungnahmen der Direktion Landesdenkmalpflege Mainz und Direktion  
Landesarchäologie/Außenstelle Koblenz bleiben vorbehalten und sind ggf. noch  
einzuholen.*

*Mit freundlichen Grüßen*

**Abwägung:**

Es bestehen keine Bedenken. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und beachtet. Die  
Direktion Landesdenkmalpflege Mainz und die Direktion Landesarchäologie/Außenstelle  
Koblenz wurden gesondert angeschrieben. Beide haben eine Stellungnahme abgegeben  
(siehe unter Nr. 5 und Nr. 11 oben).

**Ein Beschluss ist nicht erforderlich.**



**17. Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung, Niederlassung Koblenz, E-Mail vom 12.04.2018**

Der Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung nimmt wie folgt Stellung:

Anbei die Pfd.-Datei Ihrer gesendeten Anfrage.

**Zu dieser Maßnahme melden wir Fehlanzeige.**

**Abwägung:**

Der Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung meldet Fehlanzeige. Im Anhang der Mail war das Anschreiben an den LBB beigefügt. Hinweise werden nicht gegeben.

**Ein Beschluss ist nicht erforderlich.**





## 18. Handwerkskammer Koblenz, Bauleitplanung, Schreiben vom 26.04.2018

Die Handwerkskammer Koblenz nimmt wie folgt Stellung:

wir bedanken uns in der Funktion als Träger öffentlicher Belange für die Einbeziehung in das oben genannte Verfahren.

Wir haben die vorgelegten Planungsunterlagen gemäß Baugesetzbuch (BauGB) eingehend geprüft und können keine Behinderungen oder Einschränkungen in Bezug auf die Entwicklungs- und Nutzungsmöglichkeiten unserer Handwerksbetriebe feststellen.

Insofern bestehen zum jetzigen Zeitpunkt keine Bedenken gegen die geplanten Maßnahmen.

### **Abwägung:**

Der Hinweis der Handwerkskammer wird zur Kenntnis genommen.

**Ein Beschluss ist nicht erforderlich.**



**19. Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange und benachbarter  
Kommunen ohne Anregungen oder Bedenken**

- Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Regionalstelle Gewerbeaufsicht,  
Schreiben vom 17.04.2018
- Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz, Bad Kreuznach, Schreiben vom  
17.04.2018



**II. Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2)  
BauGB**

- keine

**III. Stellungnahmen gemäß § 2 (2) BauGB**

- keine